

Kollektivvertrag für die Angestellten von Zahnärzten

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Es ist geschafft. [Der neue Kollektivvertrag](#) wurde heute im Bundesausschuss beschlossen. Genauere Informationen zum Kollektivvertrag können Sie der Ende Jänner erscheinenden ÖZZ-Sonderausgabe entnehmen.

Was genau haben wir geschafft:

Der ÖZÄK-Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2024 das Verhandlungsergebnis mit der GPA angenommen und den neuen Kollektivvertrag beschlossen. Besonders zufriedenstellend ist die Tatsache, dass eine IST-Lohn-Erhöhung verhindert und die Grundlage für die Auszahlung einer steuerbegünstigten Mitarbeiter:innenprämie 2024 geschaffen werden konnte. Nach gegenseitiger Unterzeichnung des Kollektivvertrages wird dieser auf der ÖZÄK-Homepage sowie in der ÖZZ-Sonderausgabe im Jänner 2025 veröffentlicht.

Der neue Kollektivvertrag enthält folgende Neuerungen:

1. Die KV-Mindestgehälter werden mit 1. Jänner 2025 um einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 275,- ab 1.1.2025 angehoben.
2. Die Gefahrenzulage wird auf EUR 151,- erhöht.
3. Die Mindestgehälter für zahnärztliche Assistent:innen in Ausbildung werden um 18,27 % erhöht. Allerdings ist für Neueintritte ab 1. Jänner 2025 eine Aliquotierung auf bis zu 80 % möglich.
4. Im Kollektivvertrag wird die Möglichkeit einer 4-Tage-Woche geschaffen.
5. Ebenso wird im Kollektivvertrag die Grundlage für die Auszahlung der Mitarbeiter:innenprämie 2024 geschaffen. Diese muss mindestens EUR 200,- und darf maximal EUR 3.000,- betragen. Wenn der:die Mitarbeiter:innen nicht das gesamte Kalenderjahr 2024 beschäftigt war, kann die Prämie aliquot reduziert werden. In Hinblick auf die steuerliche Begünstigung muss die Auszahlung der Mitarbeiter:innenprämie bis 15. Februar 2025 erfolgen.

Zum besseren Verständnis finden Sie [hier](#) noch ein paar [Rechenbeispiele](#), welche die Auswirkungen des [neuen Kollektivvertrags](#) auf die verschiedenen Konstellationen in den Ordinationen aufzeigen soll.

Hier finden Sie den aktuellen [Kollektivvertrag für die Angestellten von Zahnärzten \(gültig ab 1. Jänner 2025, Mitarbeiter:innenprämie ab 1. Juni 2024\)](#)

Antworten auf die wichtigsten Fragestellungen zum neuen KV finden Sie [hier](#)